



AHO · Spandauer Damm · 14059 Berlin

Ausschuss der Verbände und Kammern  
der Ingenieure und Architekten  
für die Honorarordnung e.V.

Leiter der Fachkommission  
'Akustik und Thermische Bauphysik'

Spandauer Damm 73  
14059 Berlin  
Fon: +49 (0)30 – 32 60 78 70  
Fax: +49 (0)30 – 32 60 78 71  
aho@aho.de  
www.aho.de

2. August 2006

## **Merkmale der Planungsleistungen für Thermische Bauphysik §§ 66 – 70 des AHO-Arbeitspapiere**

Leistungen für thermische Bauphysik sind Planungsleistungen.

Die Leistungen für thermische Bauphysik beinhalten im Wesentlichen die Erarbeitung von Konzepten, Entwürfen und Nachweisen. Die seit 1985 gültige Formulierung der Leistung nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 HOAI (gültige Fassung) lautet z. B. "Erarbeiten des Planungskonzeptes...".

Der Nachweis nach der Energieeinsparverordnung (in der HOAI noch Wärmeschutzverordnung) zählt nach der Musterbauordnung bzw. den Landesbauordnungen zu den bau-technischen Nachweisen ebenso wie der Tragfähigkeitsnachweis bei der Tragwerksplanung ("Statik") und stellt den größten Teil der Leistungen des Teil X dar.

Die klassischen Merkmale einer Planung (Vorentwurf/Konzept, Entwurf und Nachweis) sind gegeben.

Die Leistungen werden in einer frühen Phase der Bauplanung erbracht, in der seitens des Objektplaners im Regelfall noch keine verbindlichen Vorgaben vorliegen.

In Zusammenarbeit mit Planern von Gebäuden und Ingenieurbauwerken sind kreativ die erforderlichen Maßnahmen beim winterlichen Wärmeschutz (Wärmedämmung), sommerlichen Wärmeschutz (Sonnenschutz) sowie die Zusammenhänge mit der Haustechnik zu entwickeln und abzuklären, wobei wirtschaftliche, gestalterische und konstruktive Aspekte sowie Aspekte der Nachhaltigkeit einfließen. Die geistig-schöpferischen Merkmale der Planungsleistungen stehen hier im Vordergrund.

Die entsprechenden Maßnahmen werden anschließend vom Objektplaner und vom Planer der technischen Ausrüstung in deren Planungen übernommen.



Ausschuss der Verbände und Kammern  
der Ingenieure und Architekten  
für die Honorarordnung e.V.

Zu den Leistungen für die Bauphysik zählt anschließend die Überprüfung dieser Planungen sowie der Bauausführung (einschließlich der Erfassung und der Bewertung der üblicherweise stattfindenden Änderungen) aus bauphysikalischer Sicht und die Erstellung eines Schlussdokumentes nach den Vorschriften der Landesbauordnung, welches bei der Bauaufsicht zur Bauakte vorzulegen ist.

Wiesbaden, 2. August 2006

Elmar Sälzer